

Selbstverpflichtungserklärung und Erklärung zu Ermittlungs- und Strafverfahren für externe Dienstleister in städtischen Kindertageseinrichtungen

Es ist unser Ziel allen Mädchen und Jungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen. Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen.

Wir schützen die uns anvertrauten Mädchen und Jungen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und vor Gewalt. Die Kindertageseinrichtung soll ein sicherer Ort sein.

Ich,, Mitarbeiter/in der Firma..... , verpflichte mich daher, die nachfolgenden Punkte umzusetzen:

1. Ich pflege einen achtsamen, respektvollen und vertrauensvollen Umgang mit den Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung und gegenüber allen Mädchen und Jungen.
2. Ich achte die Persönlichkeitsrechte und Würde der Kinder.
3. Ich achte die Intimsphäre und die persönlichen und kulturellen Schamgrenzen der Mädchen und Jungen.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
6. Ich achte folgende Verhaltensvorgaben:
 - a. keine Privatgeschenke an Kinder
 - b. keine privaten Kontakte zu Kindern
 - c. keine Geheimnisse mit Kindern
 - d. Wasch-, Toiletten- und Schlafräume dürfen nur betreten werden, wenn sich keine Kinder da aufhalten
 - e. keine unangemessenen körperlichen Kontakte zu Kindern
 - f. kein Alkohol vor oder während der Arbeitszeit
 - g. keine Fotos von Kindern
 - h. keine Abhängigkeiten ausnutzen
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls arbeitsrechtliche und strafrechtliche Folgen haben kann.
8. „Hiermit bestätige ich, dass derzeit keine Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen einer Straftat nach:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht,
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen,
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen,
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung,
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses,
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern,
§ 176a StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind,
§ 176b StGB	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern,
§ 176c StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern,
§ 176d StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge,
§ 176e StGB	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern,
§ 177 StGB	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung,
§ 178 StGB	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung mit Todesfolge,
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger,
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten,
§ 181a StGB	Zuhälterei,
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen,

- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen,
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses,
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Inhalte,
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte,
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte,
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte,
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen,
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution,
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution,
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung,
- § 184j StGB Straftaten aus Gruppen,
- § 184k StGB Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen,
- § 184l StGB Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild,
- § 201a III StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen,
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen,
- § 232 StGB Menschenhandel,
- § 232a StGB Zwangsprostitution,
- § 232b StGB Zwangsarbeit,
- § 233 StGB Ausbeutung der Arbeitskraft,
- § 233a StGB Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 StGB Menschenraub,
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger,
- § 236 StGB Kinderhandel

anhängig sind und keine Vorstrafen im Zusammenhang mit diesen Straftaten auch nicht wegen vergleichbarer Straftaten in anderen Ländern vorliegen. Ferner verpflichte ich mich, den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Abteilung Personal und Recht unverzüglich zu unterrichten, falls ich in einem Ermittlungs- oder Strafverfahren einer der o. g. Straftaten beschuldigt (§ 136 StPO) bzw. dahingehend angeklagt (§ 157 Abs. 2 StPO) werden sollte.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur sofortigen Beendigung des Einsatzes führen können und gegebenenfalls zum Schadensersatz verpflichten.

Ich bin damit einverstanden, dass der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden bei der Staatsanwaltschaft Dresden eine Abfrage zu Ermittlungsverfahren in Bezug auf die oben genannten Straftatbestände vornehmen darf.“

Name des Mitarbeiters:

Datum:

Mitarbeiter*in

Arbeitgeber